

**4195/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 11.09.2002**

Bundeskanzler

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Muttonen und Genossinnen haben am 11. Juli 2002 unter der Nr. 4234/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Künstlersozialversicherung - Künstlerkommission gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

Die Namen der Vorsitzenden, der Stellvertreter und die Mitglieder/Ersatzmitglieder der Kurien und der Berufungskurien sind den angeschlossenen Auflistungen zu entnehmen.

Zu Frage 2:

Die einzelnen Kurien haben getagt: (Stand 31. Juli 2002)

Kurie für Musik:

14 Sitzungen

Kurie für Literatur

2 Sitzungen

Kurie für darstellende Kunst:

7 Sitzungen

Allgemeine Kurie für zeitgenössische Ausformungen der Kunst:

3 Sitzungen

Kurie für bildende Kunst:

13 Sitzungen

Zu Frage 4:

Die Berufungskurie hat bereits sechs Mal getagt. Dabei traten die Berufungskurien für darstellende Kunst, für die zeitgenössischen Ausformungen der Kunst und für die bildende Kunst jeweils ein Mal sowie die Berufungskurie für Musik drei Mal zusammen.

Zu Frage 5:

Die Berufungskurie hat insgesamt 54 Berufungen behandelt.

Zu den Fragen 6 und 7:

In der Kurie für bildende Kunst fehlt die Nominierung sowohl des Mitgliedes als auch des Ersatzmitgliedes durch die Zentralvereinigung der Architekten. Die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten hat mit Schreiben vom 15. März 2001 die Nominierung des Mitgliedes zurückgezogen und keine Neubestellung vorgenommen; die Nominierung des Ersatzmitgliedes ist bislang nicht erfolgt.

In der Allgemeinen Kurie für zeitgenössische Ausformungen der Kunst fehlt die Nominierung sowohl des Mitgliedes als auch des Ersatzmitgliedes durch den Verband Österreichischer Filmausstatter (Filmhaus).

In der Berufungskurie für Musik fehlt die Nominierung des Ersatzmitgliedes der Internationalen Gesellschaft für Neue Musik, Sektion Österreich.

Die Zentralvereinigung der Architekten hat für die Berufungskurie bildende Kunst weder ein Mitglied noch ein Ersatzmitglied nominiert. Ebenso ist die Nominierung des Mitgliedes wie auch des Ersatzmitgliedes der Bundeskammer der Architekten ausständig, nachdem die Nominierung des Mitgliedes mit Schreiben vom 15. März 2001 zurückgezogen worden war.

Weder der Verband Österreichischer Filmausstatter noch der Verband Österreichischer Kameraleute hat für die Berufungskurie für die zeitgenössischen Ausformungen der Kunst ein Mitglied oder Ersatzmitglied nominiert.

Seitens des Geschäftsführers sind bisher lediglich wiederholte Einladungen zur Nominierung, aber keine Bestellungen erfolgt.

Zu Frage 8:

Vor Ablauf der Funktionsperiode sind bisher folgende Mitglieder ausgeschieden:

- Frau Dr. Andrea RUIS

Frau Dr. Ursula SIMEK wurde am 1. Juli 2002 zur Stellvertreterin der Vorsitzenden der Kurie für darstellende Kunst bestellt. Sie trat an die Stelle von Frau Dr. Ruis.

- Herr Sebastian WEISSENBACHER.

Frau Brigitte LANG wurde von der IG Bildende Kunst am 7. Juli 2002 als Mitglied in die Kurie für bildende Kunst entsandt. Sie trat an die Stelle von Herrn Weissenbacher.

Hinsichtlich der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder hat es keine Änderungen gegeben.

Zu Frage 9:

Ist der Antrag auf Zuschußgewährung nicht schon aus formalen Gründen zurückzuweisen, dh. ist bereits aus dem Antrag zu erkennen, daß die formellen Voraussetzungen für die Zuschußgewährung nicht vorliegen, insbesondere weil im Sinne des § 17 (1)K-SVG

- ein den Formalvoraussetzungen entsprechender Antrag überhaupt fehlt, dann entscheidet der Fonds im Sinne des § 20 K-SVG grundsätzlich auch über das Vorliegen der materiellrechtlichen Voraussetzungen. Dabei ist der Antrag bescheidmässig durch den Fonds abzuweisen, wenn
- dem Antrag zu entnehmen ist, daß das Mindesteinkommen aus künstlerischer Tätigkeit in Höhe von € 3.554,57 (für 2001) bzw. € 3.618,48 (für 2002) nicht erreicht wird, oder
- die Summe der Gesamteinkünfte aus künstlerischer Tätigkeit in Höhe von € 19.621,67 pro Jahr überschritten wird, oder
- keine Pflichtversicherung gemäß § 2 Abs. 1 Z 4 GSVG aufgrund der künstlerischen Tätigkeit vorliegt.

Ist hingegen das Vorliegen einer der Voraussetzungen gemäß § 2 Abs. 1 K-SVFG strittig (dh. bestehen Zweifel über die Künstlereigenschaft), hat der Geschäftsführer des Fonds die zuständige Kurie zur Abgabe eines entsprechenden Gutachtens aufzufordern.

Der Praxis des Fonds entspricht es, daß eine Ablehnung des Antrags durch den Fonds (ohne Befassung der Künstlerkommission) ausschließlich aus formellen oder den oben angeführten materiellrechtlichen Gründen (Nichterreichen des Mindesteinkommens, Überschreiten des Maximaleinkommens, Nichtvorliegen der Pflichtversicherung) erfolgt.

Über das Vorliegen der Künstlereigenschaft entscheidet der Fonds ohne Gutachten nur dann, wenn diese eindeutig gegeben ist. Ist hingegen das Vorliegen der Künstlereigenschaft strittig im Sinne des § 20 (2) K-SVFG, wird jedenfalls die zuständige Kurie zur Abgabe eines Gutachtens aufgefordert. Auf Basis dieser gutachterlichen Äußerung erläßt der Fonds dann einen abweisenden oder einen stattgebenden Bescheid.

#### Zu Frage 10:

Eine "Vorselektion" strittiger Anträge findet nicht statt: Ohne Befassung der zuständigen Kurie hat der Fonds bisher in keinem Fall einen abweisenden Bescheid wegen Nichtvorliegens der Künstlereigenschaft erlassen.

#### Zu Frage 11:

Die Begutachtungspraxis in den Kurien orientiert sich an fakultativen Kriterienkatalogen, die der Geschäftsführer des Fonds aus Leitsätzen des VwGH zur Künstlereigenschaft und aus Grundsatzentscheidungen der beim BKA (bis zum 31. Dezember 2000) eingerichteten Künstlerkommission des Künstlerhilfefonds zusammengestellt hat.

Hilfreich ist so ein Katalog insofern, als sich auch der VwGH an diesen Entscheidungsleitlinien orientiert. Sämtlichen Kurienmitgliedern ist jedoch klar, daß diese Vorgaben lediglich unverbindlichen Charakter haben und ein Abgehen von den vorformulierten Leitsätzen in begründeten Fällen jederzeit möglich ist.

Die Praxis der Gutachtenerstellung hat gezeigt, daß die Kurienmitglieder sich nahezu immer an dem Kriterienkatalog für die Beurteilung der Künstlereigenschaft orientieren und in der Regel die Formulierungen des Kataloges in das Gutachten übernehmen.

Die Kriterienkataloge liegen in den Geschäftsräumlichkeiten des Fonds auf und können dort eingesehen werden.

Ein verbindlicher Kriterienkatalog ist gesetzlich nicht vorgesehen. Daß bei den Kurien-sitzungen ein unverbindlicher Katalog - zur Orientierung für die Kurien - aufliegt, findet sich lediglich in der durch den Geschäftsführer des Fonds gemäß § 3 Künstlerkommis-sionsverordnung festgelegten Geschäftseinteilung (vergl. §10 der Geschäftseinteilung).

#### Zu Frage 12:

In der Beantwortung zu Frage 11 wurde die Unverbindlichkeit des Kriterienkatalogs ausführlich geschildert. Seitens der Geschäftsführung ist keine Initiative für einen neuerlichen Konsensversuch geplant.

#### Zu Frage 13:

Bei zahlreichen Künstlern kommt es vor, daß einzelne Werke als "Werk" im Sinne des § 2 K-SVG angesehen werden, andere wiederum nicht. Dies liegt zum einen darin, daß es beim Begriff des "Kunstwerkes" nicht nur auf die Absicht ankommt, ein solches zu schaffen, sondern es vielmehr darum geht, daß die Umsetzung und Ausführung bestimmten - ohnedies sehr weit gezogenen - Kriterien entspricht.

Die Kommission berücksichtigt in ihrem Gutachten sämtliche vorgelegten Werkstücke, wobei sie auf den Gesamteindruck abstellt. Zugleich wird auch der Entwicklung des Künstlers besonders in der jüngeren Vergangenheit Rechnung getragen. Je nach Überwiegen wird dann anhand sämtlicher vorgelegten Werkstücke die Künstlereigen-schaft beurteilt. Zu einer Spaltung der schöpferischen Individualität kommt es bei die-sem Gesamturteil insofern nicht.

#### Zu Frage 14:

Die Behandlung der Anträge in den Kurien folgt einem einheitlichen Schema: eine Mitarbeiterin des Fonds stellt den Antragsteller anhand der von ihm überreichten Unterlagen vor und präsentiert die vorgelegten Werkstücke.

Den Mitgliedern der Kurie steht grundsätzlich ausreichend Zeit zur Begutachtung der einzelnen vorgelegten Werkstücke zur Verfügung. In eindeutigen Fällen wird die Ent-scheidung relativ rasch getroffen. Eine intensive Befassung erfolgt selbstverständlich dann, wenn unter den Kurienmitgliedern Uneinigkeit über das Vorliegen der Künstler-eigenschaft herrscht. In diesem Fall werden sämtliche vorgelegten Werkstücke so lan-ge begutachtet, bis sich unter den Kurienmitgliedern eine Mehrheit gebildet hat. Auf die Unverbindlichkeit des Kriterienkatalogs, der die Beurteilung erleichtert, wurde be-reits hingewiesen.

Überdies bewahrt die Möglichkeit der Zurückstellung von Anträgen jedenfalls vor vor-schnellen und unter Zeitdruck gefällten Entscheidungen sowie davor, daß Entschei-dungen getroffen werden müssen, ohne daß der Kurie für eine abschließende Beurtei-lung ausreichende Unterlagen zur Verfügung gestellt worden sind.

Zu Frage 15:

Das Procedere, das - nicht nur bei Anträgen im Sinne der Frage 13 - eingehalten wird, entspricht jedenfalls der Grundintention des Gesetzes. Der Pluralität der Meinungen dient das vorgesehene Entsendungsrecht der unterschiedlichsten Interessenvertretungen der Künstler und der Verwertungsgesellschaften. Damit wird ein ausgewogenes Verhältnis der in den einzelnen Kurien und in den einzelnen Senaten vertretenen Meinungen erreicht.

In welcher Form hier ein vermeintlicher, aber in der Anfrage nicht näher präzisierter EU-Standard zu beachten wäre, ist nicht nachvollziehbar.

Zu Frage 16:

An eine Novellierung des K-SVFG ist derzeit nicht gedacht.

Zu Frage 17:

Ein solcher Wunsch der Übersetzergemeinschaft wurde bereits artikuliert. Dabei wurde allerdings übersehen, daß es grundsätzlich die Antragsteiler sind, die im Antragsformular dem KSVF jeweils die ihrer Ansicht nach zuständige(n) Kurie(n) benennen. Dementsprechend erfolgt die Zuteilung in der Künstlerkommission, ausgenommen bei offenkundiger Unzuständigkeit der gewählten Kurie. Wenn also z.B. ein Übersetzer die Behandlung in der allgemeinen Kurie wünscht, wird dem ebenso Rechnung getragen, wie wenn er in der Kurie für Literatur behandelt werden will. Einer besonderen Regelung bedarf es meines Erachtens daher nicht.

Zu Frage 18:

Eine schriftliche Information des jeweiligen Senates über die weitere Behandlung der Gutachten in der nächsten Sitzung ist nicht vorgesehen und auch nicht notwendig, da mit der Gutachtenerstellung und der Übergabe der Protokolle an den Geschäftsführer die Tätigkeit der Kurie, nämlich die Feststellung des Sachverhaltes und die daraus gezogenen Schlußfolgerungen - die sachverständige Tätigkeit - abgeschlossen ist.

Zu Frage 19:

§ 1 der Verordnung des Bundeskanzlers über die Einrichtung der Künstlerkommission (Künstlerkommissionsverordnung), BGBl Nr. 131/2000, bezeichnet jene vierzig Künstlervertretungen und Verwertungsgesellschaften, die Mitglieder in Kurien entsenden können. Die Reihenfolge, in der die Verordnung die entsendenden Stellen aufzählt, wurde als Grundlage für die Einteilung herangezogen. Danach wurde die entsprechende Anzahl der Senate folgendermaßen gebildet: der erste Senat setzt sich aus der entsprechenden Zahl der Mitglieder, die - der Reihenfolge nach - dieser Aufzählung entsprechen, zusammen, der zweite Senat aus den folgenden Mitgliedern usw.

Bei der Zusammensetzung der einzelnen Senate kann insofern von einem Rotationsystem gesprochen werden, als das jeweils erste Mitglied des vorangehenden Senates aus dem Senat ausscheidet und sich als letztes Vertretungsmitglied anreihet.

Durch dieses System entsteht eine Rotation und damit eine gerechte, gleichmäßige Befassung der einzelnen Mitglieder in den Senaten. Zugleich ist aber trotz der wech-

selnden Mitglieder dem Grundsatz einer festen Geschäftsverteilung entsprechend Vorhersehbarkeit der Zusammensetzung der Senate und Transparenz gegeben. Daß ausschließlich sachverständige Personen Gutachten über das Vorliegen der Künstlereigenschaft erstellen, sichern die Bestimmungen über die Einteilung in Kurien und die Entsendungsrechte der unterschiedlichen Interessenvertretungen.

**ANLAGE****KÜNSTLERKOMMISSION****Kürde für Literatur**

Vorsitzender: Dr. Robert STOCKER
Stellvertreter: Dr. Herbert HOFREITHER

Name der Organisation	Mitglied	Ersatzmitglied
ARGE Drehbuch-Drehbuchforum Wien	Gustav ERNST	Hilde BERGER
Österreichischer P.E.N. Club	Univ.Prof.Dr. Wolfgang GREISENEGGER	Mag. Helmut Stefan MILLETICH
Grazer Autorenversammlung	Gustav ERNST	Dr. Gerhard KOFLER
IG Autorinnen Autoren	Gerhard RUISS	Nils JENSEN
Literar-Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte Ges.m.b.H.	Dr. Alexander POTYKA	Prof. Milo DOR
LVG Staatlich genehmigte literarische Verwertungsgesellschaft reg.Gen.m.b.H.	Marianne GRUBER	Dr. Kurt NEUMANN
Verband dramatischer Schriftsteller Österreichs	Univ.Prof. Dr. Helmut SCHWARZ	Mag. Peter LOTSCHAK

**Kürde für Musik**

Vorsitzender: MR Dr. Alfred KOLL
Stellvertreterin: MR Mag. Hildegard SIESS

Name der Organisation	Mitglied	Ersatzmitglied
Gewerkschaft Kunst, Medien, Sport u.freie Berufe Sektion Musik	Mag. Thomas DÜRRER	Prof. Gottfried MARTIN
Österr. Komponistenbund	Prof. Mag. Heinrich GATTERMEYER	Prof. Kurt BRUNTHALER
AKM Staatl.genehmigte Ges. d.Autoren, Komponisten u. Musikverleger regGenmbH	Dr. Paul HERTEL	Prof. Robert OPRATKO
Musiker-Komponisten-Autorengilde (MKAG)	Johannes Bernhard RABITSCH	Martina SIBER
Austro-Mechana Ges.zur Verwaltung u. Auswertung mechanisch-musikalischer	Mag. Markus LIDAUER	Univ.Prof. Dieter KAUFMANN

Urheberrechte GesmbH		
Musikedition Ges.zur Wahrnehmung v.Rechten u. Ansprüchen aus Musikeditionen regGenmbH	Christian KOBEL	Mag. Alexander LOTSCHAK
Österreichische Gesellschaft für zeitgenössische Musik ÖGZM	Univ.Prof. Dietmar SCHERMANN	Mag. Andreas WYKYDAL
Internationale Ges. f. Neue Musik, Sektion Österreich (IGNM)	Roland FREISITZER	Thomas HEINISCH

	<b>Kurie für Bildende Kunst</b>	
--	-------------------------------------	--

	Vorsitzender: MR Dr. Werner HARTMANN	
	Stellvertreter: MR Mag. Joseph SECKY	

Name der Organisation	Mitglied	Ersatzmitglied
-----------------------	----------	----------------

IG Bildende Kunst	Brigitte LANG	Stephen MATHEWSON
Berufsvereinigung der bildenden Künstler	Prof.Dipl.Goldschmiedin Ulrike ZEHETBAUER	Mag. Sylvie PROIDL
VBK Verwertungsgesellschaft bildender Künstler	Prof. Dipl.graph. Walter STRASIL	Prof. Otto STEFFERL

Ges. bildender Künstler Österreichs, Künstlerhaus	Mag. Walter KÖLBL	Prof. Werner RISCHANEK
Secession, Vereinigung bild. Künstler	Dipl.Ing. Barbara HOLUB	Mag. Rosa HAUSLEITHNER
Grafik-Design Austria, GDA Verband d.Grafik-Designer Österreichs	Mag. Severin FILEK	Mag. Helga INNERHOFER
Österreichische Gesellschaft für Architektur	Mag.arch. Erich BERNARD	Mag. Peter BOGNER
Architekturzentrum Wien	Mag.arch. Dietmar M. STEINER	Kurt ZWEIFEL

	<b>Kurie für Darstellende Kunst</b>	
--	-----------------------------------------	--

	Vorsitzende: MR Mag. Hildegard SIESS	
	Stellvertreterin: Dr. Ursula SIMEK	

Name der Organisation	Mitglied	Ersatzmitglied
-----------------------	----------	----------------

Gewerkschaft Kunst, Medien, Sport u. freie Berufe - Sektion Bühnengehörige	Patricia HIRSCHBICHLER	Gottfried KRENTETTER
VOICE - Verein der Sprecher	Peter GRUBER	Gerald PICHOWETZ



und Darsteller		
Interessengemeinschaft für freie Theaterarbeit	Dr. Marcile DOSENBACH	Peter HAUPTMANN
OESTIG Österreichische Interpretengesellschaft	Prof. Franz BECKE	Alexander STROBELE
VDFS Verwertungsges. Dachverband Filmschaffender GenmbH	Krista STADLER	Dr. Alois HAWLIK
LSG Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten GesmbH	Herwig PECORARO	Wolfgang PESCHEL

	<b>Allgemeine Kurie für österreichische Angehörigen der Kunst</b>	
--	-------------------------------------------------------------------------------	--

	Vorsitzender: MR Mag. Johannes HÖRHAN	
	Stellvertreterin: Mag. Anissa BARAKA	

Name der Organisation	Mitglied	Ersatzmitglied
Gewerkschaft Kunst, Medien, Sport, freie Berufe	Mag.art.Hannes LARCHER	Mag.art. Gertrude WESNER
Gewerkschaft Kunst, Medien, Sport, freie Berufe - Sektion Film, Foto, Audiovisuelle Kommunikation	Dr.Herbert STEGMÜLLER	Daniela JUNEK-PADALEWSKI
austrian editors association, Österr. Verband Film- und Videoschnitt	Zuzana BREJCHA	Florian REICHMANN
Verband Österreichischer Kameraleute	Mag. Kurt BRAZDA	Benjamin EPP
Verband der Filmregisseure Österreichs	Dieter BERNER	Dr. Harald SICHERITZ
Dachverband der Österr. Filmschaffenden	Zuzana BREJCHA	Florian REICHMANN
VAM Verwertungsges. für audiovisuelle Medien	Dr. Wolfgang FREY	KR Dr. Veit HEIDUSCHKA
VDFS Verwertungsges. Dachverband Filmschaffender GenmbH	Dr. Alois HAWLIK	Krista STADLER
Übersetzergemeinschaft (ÜG) Interessengemeinschaft v. Übersetzerinnen u. Übersetzer literarischer u. wissenschaftl. Werke	Dr. Elisabeth MARKSTEIN	Dr. Christa ROTHMEIER
AKM Staatl.genehmigte Gesellschaft d.Autoren, Komponisten u. Musikverleger regGenmbH	Prof. Gerhard HEINZ	Prof. Mag. Heinrich GATTERMEYER
Literar-Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte GesmbH	Prof. Ulrich N. SCHULENBURG	Elisabeth WÄGER-HÄUSLE

LVG Staatlich genehmigte literarische Verwertungsgesellschaft reg.Gen.m.b.H	Prof. Walter WIPPERSBERG	Barbara NEUWIRTH
-----------------------------------------------------------------------------	--------------------------	------------------

<b>Berufungskurie</b>		
-----------------------	--	--

Zum Vorsitz in der Berufungskurie sind jene Kurienvorsitzende berufen, die nicht in der Erstinstanz tätig waren.
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<b>Berufungskurie (Literatur)</b>		
-----------------------------------	--	--

Name der Organisation	Mitglied	Ersatzmitglied
-----------------------	----------	----------------

ARGE Drehbuch-Drehbuchforum Wien	Dr. Alois HAWLIK	Martin AMBROSCH
Österreichischer P.E.N. Club	Mag. Helmut Stefan MILLETICH	Univ.Prof.Dr. Wolfgang GREISENEGGER
Grazer Autorenversammlung	Christine HUBER	Ilse KILIC
IG Autorinnen Autoren	Lukas CEJPEK	Margret KREIDL
Literar-Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte Ges.m.b.H.	Arno KLEIBEL	Peter ROSEI
LVG Staatlich genehmigte literarische Verwertungsgesellschaft reg.Gen.m.b.H.	Dr. Michael SCHARANG	Christian LUNZER
Verband dramatischer Schriftsteller Österreichs	Mag. Zeno STANEK	Dr. Wilhelm PELLERT

<b>Berufungskurie (Musik)</b>		
-------------------------------	--	--

Name der Organisation	Mitglied	Ersatzmitglied
-----------------------	----------	----------------

Gewerkschaft Kunst, Medien, Sport und freie Berufe-Sektion Musiker	Dr. Karlheinz SCHRÖDL	Konrad KRATTENTHALER
Österr. Komponistenbund	Rainer BONELLI	Heinz LEONHARDSBERGER
AKM Staatl.genehmigte Ges. d.Autoren, Komponisten u. Musikverleger regGenmbH	Prof. Paul W. FÜRST	Viktor POSLUSNY
Musiker-Komponisten-Autorengilde (MKAG)	Stefan WESSEL	Claudia K.
Austro-Mechana Ges.zur Verwaltung u. Auswertung mechanisch-musikalischer Urheberrechte GesmbH	Dr. Alf KRAULIZ	Helge HINTEREGGER

Musikedition Ges.zur Wahrnehmung v.Rechten u.Ansprüchen aus Musikeditionen regGenmbH	Mag. Josef DIERMAIER	Juliana PIERER-KLIMENT
Österreichische Gesellschaft für zeitgenössische Musik ÖGZM	Leopold SCHMETTERER	Mag. Johannes KRETZ
Internationale Ges. f. Neue Musik, Sektion Österreich (IGNM)	Wolfgang LIEBHART	

	<b>Berufungskurie (Bildende Kunst)</b>	
--	--------------------------------------------	--

Name der Organisation	Mitglied	Ersatzmitglied
-----------------------	----------	----------------

IG Bildende Kunst	Eva WERDENICH-MARANDA	Martin PRASKA
Berufsvereinigung der bildenden Künstler	Joachim Lothar GARTNER	Herbert WEINMÜLLER
VBK Verwertungsges. bildender Künstler	Prof. Peter KODERA	Mag. Inge GRAF
Ges. bildender Künstler Österreichs, Künstlerhaus	Mag. Walter KÖLBL	Werner RISCHANEK
Secession, Vereinigung bild. Künstler	Mag. Beatrix SUNKOVSKY	Werner WÜRTINGER akad. Bildhauer
Grafik-Design Austria, GDA Verband d.Grafik-Designer Österreichs	Mag. Helga INNERHOFER	Mag. Severin FILEK
Österreichische Gesellschaft für Architektur	DI Marc BLASCHITZ	Mag. Peter BOGNER
Architekturzentrum Wien	Mag.arch. Dietmar M. STEINER	Kurt ZWEIFEL

	<b>Berufungskurie (Darstellende Kunst)</b>	
--	------------------------------------------------	--

Name der Organisation	Mitglied	Ersatzmitglied
-----------------------	----------	----------------

Gewerkschaft Kunst, Medien, Sport u. freie Berufe - Sektion Bühnengehörige	Prof. Fritz PESCHKE	Mag. Sabine SAHAB
VOICE - Verein der Sprecher und Darsteller	Jörg STELLING	Otto CLEMENS
Interessengemeinschaft für freie Theaterarbeit	Dr. Juliane ALTON	Brigitte WALK
OESTIG Österreichische Interpretengesellschaft	Prof. Karl KRUMPOCK	Herbert PROKSCH

VDFS Verwertungsges. Dachverband Filmschaffender GenmbH	Dr. Walter DILLENZ	Dr. Michel PROSENZ
---------------------------------------------------------	--------------------	--------------------

LSG Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten GesmbH	Dr. Günter SCHÖNIG	Prof. Franz BECKE
---------------------------------------------------	--------------------	-------------------



Name der Organisation	Mitglied	Ersatzmitglied
Gewerkschaft Kunst, Medien, Sport, freie Berufe	Dr. Michelle HAINTZ	Mag.art. Oliver ROMAN
Gewerkschaft Kunst, Medien, Sport, freie Berufe - Sektion Film, Foto, Audiovisuelle Kommunikation	Prof. Hannelore GÖTZINGER	Franziska FETZER
austrian editors association, Österr. Verband Film- und Videoschnitt	Dr. Alois HAWLIK	Mag. Andreas GRUBER
Verband der Filmregisseure Österreichs	Mag. Michael KREIHSL	Dr. Ruth BECKERMANN
Dachverband der Österr. Filmschaffenden	Dr. Alois HAWLIK	Mag. Andreas GRUBER
VAM Verwertungsges. für audiovisuelle Medien	Dr. Wolfgang FREY	KR Dr.Veit HEIDUSCHKA
VDFS Verwertungsges. Dachverband Filmschaffender GenmbH	Dr. Walter DILLENZ	Dr. Michel PROSENZ
Übersetzergemeinschaft (ÜG) Interessengemeinschaft v. Übersetzerinnen u. Übersetzer literarischer u. wissenschaftl. Werke	Dr. Karin S. RAUSCH	Mag. Werner RICHTER
AKM Staatl.genehmigte Ges. d.Autoren, Komponisten u. Musikverleger regGenmbH	Prof. Paul W. FÜRST	Viktor POSLUSNY
Literar-Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte Ges.m.b.H.	Arno KLEIBEL	Peter ROSEI
LVG Staatlich genehmigte literarische Verwertungsgesellschaft reg.Gen.m.b.H.	Dr. Michael SCHARANG	Christian LUNZER